

**Veräußerung von Erbbaugrundstücken der Stadt Ettlingen**  
– **Entscheidung über das weitere Vorgehen**

---

**Beschluss: (18:14 Stimmen, 4 Enthaltungen)**

- 1. Der bisher geltende Beschluss wird mit Ablauf des heutigen Tages, 15.07.2009, ausgesetzt.**
- 2. Anträge auf Kauf eines Erbbaugrundstückes, die bis zum 15.07.2009 (es gilt der Eingangsstempel) eingegangen sind, genießen Bestandsschutz.**
- 3. Weitere Veräußerungen werden bis zu einem neuen Veräußerungsbeschluss zurückgestellt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Entsprechend der Beratung des Verwaltungsausschusses am 30. Juni 2009 zur Veräußerung von Erbbaugrundstücken wird die Verwaltung den Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.1999, R. Pr. Nr. 67, über die Veräußerung der stadt eigenen Erbbaugrundstücke mit einem 30 %-igen Abschlag überprüfen und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung im Herbst vorlegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die sich jetzt noch in Bearbeitung befindlichen Kaufanträge auf der Grundlage des bestehenden Gemeinderatsbeschlusses abzuwickeln, bis hierzu eine ggf. neue Entscheidung durch den Gemeinderat getroffen worden ist. Hintergrund ist, dass die Gespräche basierend auf dem 30 %-igen Abschlag geführt und verhandelt worden sind.

- - -

Oberbürgermeisterin Büsselmaier erläutert die Verwaltungsvorlage und weist darauf hin, dass seit dem Presseartikel hierzu, ihr Telefon nicht mehr still stehe. Sie stellt klar, dass der alte Gemeinderatsbeschluss solange Bestand habe, bis eine neue Entscheidung durch den Gemeinderat getroffen werde.

Stadtrat Stemmer stimmt dem Beschlussvorschlag für die CDU-Fraktion zu und stellt klar, dass mit heutigem Beschluss der alte Beschluss des Gemeinderats nicht aufgehoben sei und der Erläuterungstext nicht verbindlich wäre. Er betont, dass maßgebend der Beschlussvorschlag sei.

Stadträtin Kölper stimmt dem Beschlussvorschlag für die FE-Fraktion mit dem Hinweis zu, dass eine neue Grundlage für weitere Diskussionen geschaffen werden müsse und wesentliche Änderungen wohl nicht getroffen werden würden.

Stadtrat Hadasch stimmt der Grundintension der Verwaltungsvorlage zu, weist jedoch darauf hin, dass ihm der Beschlussvorschlag zu schwammig sei und stellt folgenden Änderungsantrag:

- „1. Der bisher geltende Beschluss wird mit Ablauf des heutigen Tages, 15.07.2009, aufgehoben.“

2. Anträge auf Kauf eines Erbbaugrundstückes, die bis zum 15.07.2009 (es gilt der Eingangsstempel) eingegangen sind, genießen Bestandsschutz.
3. Weitere Veräußerungen werden bis zu einem neuen Veräußerungsbeschluss zurückgestellt.“

Er fügt hinzu, das es um gewerblich genutzte Grundstücke gehe und an dem 30 %-igen Abschlag für Private sich wohl nichts ändern würde.

Stadträtin Saebel stimmt für die Grünen der Überarbeitung des damals gefassten Beschlusses zu, da es seit dem Jahr 1999 neue Anhaltspunkte gäbe. Sie fordert eine Lösung für den 30 %-igen Abschlag, wenn dieser gewährt werde und die Wohnungen später als Eigentumswohnungen veräußert werden.

Stadträtin Lumpp lässt wissen, dass sie sich der Aussage und dem Antrag von Stadtrat Hadasch anschließe.

Stadtrat Künzel berichtet, dass er sich der Aussage und dem Antrag von Stadtrat Hadasch ebenso anschließe und betont, dass durch den Verkauf von Erbbaugrundstücken keine Spekulationsgewinne entstehen dürften.

Stadtrat Fey äußert Bedenken gegen den Antrag der SPD-Fraktion, da eine Vielzahl von Schreiben von der Verwaltung versandt worden seien, aus denen hervorgehe, dass bei Erwerb des Erbbaugrundstücks ein 30 %-iger Abschlag gewährt werde und dies erst einmal geprüft werden müsse.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker wirft ein, dass sie noch im Jahr 2009 mit diesem Thema in den Gemeinderat kommen werde und erläutert den Abschlag anhand eines Beispiels. Sie betont, dass letztendlich der Gemeinderat in jedem Einzelfall entscheide.

Stadtrat Neumeister fordert, dass den Leuten eine angemessene Frist gesetzt werde, wie beispielsweise bis 30.07.2009.

Stadtrat Dr. Ditzinger erläutert, dass den Leuten eine Chance gegeben werden müsse, die alte Regelung zu nutzen und es nicht okay wäre, z. B. für eine Familie, die über Jahre hinweg den Erbbaupachtzins bezahlt habe, heute den 30 %-igen Abschlag zu kippen.

Stadträtin Hofmeister weist darauf hin, dass die Intension des Ausschusses klar gewesen sei und der damalige Beschluss zum heutigen Tag aufgehoben werden sollte und der neue Gemeinderat geringe Änderungen beschließen müsse, so dass keine Spekulationsgewinne mehr möglich seien.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker lässt wissen, dass es im Verwaltungsausschuss formell nicht möglich gewesen wäre, einen Beschluss zu fassen und sie aufgefordert worden sei, die Grundsatzentscheidung in den Gemeinderat einzubringen. Sie fügt hinzu, dass Intension des Ausschusses gewesen sei, dass die kleinen Häuslebauer nicht benachteiligt werden.

Stadtrat Hadasch unterrichtet, dass seine Fraktion mit dem Beschluss einverstanden sei, wenn die Gewerbetreibenden herausgenommen werden. Er ergänzt, dass er glaube, dass die Baugenossenschaften bei einer Fristsetzung zu einem späteren Zeitpunkt noch schnell Anträge stellen würden, die Grundstücke zu erwerben.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker schlägt vor, in den Beschlussvorschlag folgende Formulierung aufzunehmen: „ausgenommen die gewerblichen Unternehmen.“

Stadträtin Saebel plädiert dafür, den Eigentumserwerb für Private nicht zu erschweren. Sie vertritt die Auffassung, dass es den Bürgern gegenüber vertretbar sei, dass Spekulationsgeschäften ein Riegel vorgeschoben werde.

Stadtrat Deckers ist der Meinung, dass der neue Gemeinderat entscheiden sollte, ob der Vertrauensschutz aufzuheben sei. Er plädiert dafür, dem Antrag von Stadtrat Hadasch in seiner ursprünglichen Form zuzustimmen.

Stadtrat Stemmer weist darauf hin, dass die Stadt auf sehr alten Erbbaurechten sitze und nun aus der Möglichkeit aussteigen wolle, dass Betroffene das Eigentum erwerben können. Er wirft die Frage auf, welche Erwerbsmotive ehrenhaft und welche spekulativ seien. Er betont, dass dies in sehr persönliche Verhältnisse gehe und der Beschlussvorschlag daher so belassen werden sollte.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker bittet um Abstimmung über folgenden Änderungsantrag:

- „1. Der bisher geltende Beschluss wird mit Ablauf des heutigen Tages, 15.07.2009, aufgehoben.
2. Anträge auf Kauf eines Erbbaugrundstückes, die bis zum 15.07.2009 (es gilt der Eingangstempel) eingegangen sind, genießen Bestandsschutz.
3. Weitere Veräußerungen werden bis zu einem neuen Veräußerungsbeschluss zurückgestellt.“

Diesem Änderungsantrag stimmt der Gemeinderat mit 18:14 Stimmen (4 Enthaltungen) zu.

- - -